

Antrag auf Beurlaubung von Schülern und Schülerinnen

gemäß §43 Abs. 4 Schulgesetz NRW (SchulG) in Verbindung mit dem RdErl. 12-52 Nr. 1 d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 29.05.2015 zur Vorlage bei der Schule

Name des Erziehungsberechtigten: _____

Name der Schülerin / des Schülers: _____

Klasse/ Jahrgangsstufe: _____

Zeitraum: _____

Schultage: _____

Grund: _____

Ein Nachweis über den Zeitraum ist als Anlage mit einzureichen!

Es ist mir/uns bekannt, dass aus einer genehmigten Beurlaubung keine Rechte abzuleiten sind und dass der versäumte Unterrichtsstoff unaufgefordert nachzuholen ist.

Die Hinweise auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum, Ort

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r, volljährige/r Schüler/Schülerin

Die Beurlaubung wird

genehmigt

nicht genehmigt

Schulleiter/in _ Klassenlehrer/in

Hinweis zur Beurlaubung/ Freistellung

Nach §43 Abs. 1 SchulgesetzNRW(SchulG) besteht für jeden Schüler u. a. die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht.

Der Schüler kann von der Teilnahmepflicht nur gemäß §43 Abs. 4 SchulG auf Antrag der Erziehungsberechtigten aus einem wichtigen Grund beurlaubt oder vom Unterricht in einzelnen Fächern oder von einzelnen Schulveranstaltungen befreit werden. Anträge auf Beurlaubung / Freistellung von Schülern müssen min. 1 Woche vor dem Termin bei der Schule eingereicht werden. Jede Freistellung oder Beurlaubung aus einem wichtigen Grund ist nachzuweisen. Entweder durch eine Bescheinigung der Praxis oder einer ähnlichen Institution. Dem Antrag ist diese Bescheinigung beizufügen.

Eine Beurlaubung / Freistellung vom Schulbesuch mit dem Ziel, die Schulferien zu verlängern, ist nicht möglich. Dies gilt auch bei bestimmten Feiertagskonstellationen. Wichtige Gründe, bei denen eine Beurlaubung/Freistellung in Betracht kommen können z.B. sein:

a. persönliche Anlässe, wie z.B.: Erstkommunion; Hochzeit, Jubiläen, Geburt, schwere Erkrankung und Todesfall innerhalb der Familie

b. Teilnahme des Schülers/ der Schülerin an besonderen Veranstaltungen, z.B.: internationale Veranstaltungen, die der Begegnung von Kindern dienen, kulturelle Veranstaltungen (z.B. Teilnahme an künstlerischen und wissenschaftlichen Wettbewerben, Mitwirkung an Aufführungen einer Schulband), Sportveranstaltungen (z.B. aktive Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen, Trainingslagern)

Termine für Therapien, bei Psychologen oder ärztliche Untersuchungen sind generell außerhalb der Schulzeit zu terminieren.